

**Klageflut vor Sozialgerichten**

# So holen Anwälte mehr Geld für Hartzler raus!



**Immanuel Schulz, Rechtsanwalt, hat eine Kanzlei im Job-Center Tempelhof**

Foto: Uwe Steinert

**Von: VON FRITZ ESSER  
20.06.2014 - 21:49 Uhr**

**Diese Zahl macht wütend: Knapp 200 000 Klagen wegen Hartz IV warten vor deutschen Sozialgerichten auf die Bearbeitung. Dahinter stecken oft nicht wehrhafte Sozialhilfe-Empfänger, sondern findige Anwälte, die Geld wittern – und am Ende mehr kassieren, als ihre Mandanten!**

**Sie kennen die häufigsten Fehler von überlasteten und schlecht ausgebildeten Jobcenter-Mitarbeiter und schlachten sie vor Gericht aus.**

Beispiel Immanuel Schulz (38): In Berlin reicht nach BILD-Recherchen kein anderer Rechtsanwalt so viele Klagen und Widersprüche ein wie er. Seine fünf Berliner Büros befinden sich in direkter Nähe der Jobcenter, in Neukölln zum Beispiel im selben Gebäude. Frustrierte

## Er selbst sagt: „Wir haben in jedem Büro Kontakt zu mehr als 50 Mandanten am Tag.“



**Immanuel Schulz zieht häufig vor Gericht, um die nicht zugestellten Bescheide zu kassieren**

Foto: Uwe Steinert

**BILD erreichte ihn auf seiner Notfall-Hotline, einer Mobilnummer, auf der er für seine Mandanten permanent erreichbar ist – auch außerhalb der Jobcenter-Öffnungszeiten. Im Gespräch erklärt, wie er am häufigsten Geld für seine Mandanten herausholt.**

### ► Bedarfsgemeinschaften

„Nicht jeder, der ein Zimmer oder eine Wohnung mit jemandem teilt, ist gleich eine Bedarfsgemeinschaft“, sagt Schulz. Hintergrund: Wer mit der Familie oder einem Partner zusammen lebt, bekommt weniger Geld, weil er Anschaffungen teilen kann. „Aber eine Bedarfsgemeinschaft sind zwei, die für einander einstehen, ein gemeinsames Konto führen und eine gemeinsame Lebensplanung machen.“

**Wer ein eigenes Konto hat geht vor Gericht laut Schulz also schon als Einzelpfänger durch – und bekommt mehr Geld.**

### ► Post geht „verloren“

Wichtige Schreiben, z.B. Vorladungen oder Sanktionsbescheide, verschickt das Jobcenter mit der einfachen Post. Die Mitarbeiter können also (anders als beim Einschreiben) nicht nachvollziehen, ob sie auch beim Empfänger ankommen. Kommt ein Schreiben nicht an, wird es nicht wirksam. Behauptet ein Empfänger, das Schreiben kommt nicht an, müsste das Amt das Gegenteil beweisen. Das lässt Raum für Tricksereien. „Wenn mein Mandant mir also sagt,

**Statt dessen zieht er vor Gericht, um die nicht zugestellten Bescheide zu kassieren.**

► **Schwammige Eingliederungsvereinbarungen**

**Hartz-IV-Empfänger schließen mit dem Jobcenter eine Eingliederungsvereinbarung. Darin steht u.a., was von dem Bezieher an Leistung gefordert wird.**

Schulz erklärt: „Da steht dann: Bewerben Sie sich bei zehn geeigneten Stellen. Aber muss das schriftlich sein? Welche Stellen sind geeignet? In vielen Punkten sind die Vereinbarungen zu schwammig und verstoßen gegen den Grundsatz der Bestimmtheit. In diesen Punkten sind dann auch Sanktionen vor Gericht nicht haltbar.“

► **EU-Ausländer**

„Für EU-Ausländer ist es ganz einfach“, sagt Schulz. Der Staat sagt zwar, sie bekommen kein Hartz IV wenn sie arbeitslos (also zur Arbeitssuche) nach Deutschland kommen. „Aber dann machen sie sich halt selbstständig, dann sind sie ja nicht zur Arbeitssuche sondern zur Arbeit hier. Und wenn sie kein Geld verdienen, sind sie halt gerade noch in der Gründungsphase, oder Geschäfte laufen schlecht. Es ist für das Jobcenter oder das Gericht ein Ding der Unmöglichkeit festzustellen, dass es eine Scheinselbstständigkeit ist.“

**Viele Fehler, viel Arbeit. Aber an den Mitarbeitern der Jobcenter liegt es nicht, meint Schulz.**



**Rechtsanwalt Schulz im Gespräch mit einem Mandanten**

Foto: Uwe Steinert

Schulz: „Die sind doch die ärmsten Schweine. Die haben einen superstressigen Job, Ärger vom Anwalt, vom Kunden, vom Chef. Die können unter dem Zeitdruck nicht besser arbeiten. Aber

**Bei den Klagen und Widersprüchen, die Schulz für seine Mandanten einreicht geht es oft nur um geringe Euro-Beträge für die Mandanten.**

Einen Anwalt können sie sich gar nicht leisten. Deshalb springt der Staat ein mit bis zu 120 Euro Beratungshilfe und – falls es vor Gericht geht – Prozesskostenhilfe von 300 Euro und mehr. An sich nicht viel – aber die Masse macht es. Ein Insider behauptet: 200 000 Euro Gebühren für solche Prozesse berechnet Schulz im Jahr. Auf Staatskosten, wohlgemerkt.

**Doch das sieht Schulz nicht so. Er sagt, er hilft den Schwächsten.**

**„Wir richten uns an Mandanten, die kein Geld oder wenig Geld haben. Es ist doch richtig, dass man die nicht die Rechnung bezahlen lässt. Wir halten den Rechtsstaat hoch. Ich mache meinen Job und helfe den Menschen, da sind wir die Guten, nicht die Bösen.“**